



## Ausführungsbestimmungen für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.52.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m für die Verantwortlichen der KSV folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

### Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

### 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

### 2. Teilnahmeberechtigung

Lizenzierte Mitglieder eines Vereins, welcher einem Kantonalschützenverband (KSV) des SSV angehört. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren.

### 3. Termine

Das EWS-P25/50 kann vom 15. März bis 30. September 2025 geschossen werden.

### 4. Material

#### 4.1 Standblattbestellung

Die KSV haben die Standblätter bis 31. Oktober 2025 für das Folgejahr mit dem «Abrechnungsformular für die Einzelwettschiessen» beim Ressortleiter EWS-P25/50 zu bestellen.

### 5. Finanzielles

#### 5.1 Teilnahmekosten

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Die Teilnahmekosten pro Distanz (alle Sportgeräte) und Teilnehmer betragen Fr. 17.00.

## 5.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein: Fr. 1.00
- dem KSV: Fr. 1.00

## 5.3 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Rapport- und Abrechnungsformular bis spätestens 31. Oktober 2025 an den Ressortleiter EWS-P25/50. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Fehlende Standblätter werden für Fr. 17.00 verrechnet.

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

## 6. Wettkampfbestimmungen

### 6.1 Altersstufen

U13 - U17, U19 - U21, Elite, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen

### 6.2 Programm P25

- 1 Sportgeräte: Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) und Ordonnanzpistolen (OP)
- 2 Scheibe: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5 bis 10
- 3 Schussfolge: 1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden  
1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden  
1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

### 6.3 Programm P50

1. Sportgeräte: Randfeuerpistolen (RF), Pistole 50m (FP), Ordonnanzpistolen (OP)
2. Scheibe: P 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
3. Schussfolge: 10 Schuss Einzel

## 7. Auszeichnungen

### 7.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Diese sind beim jeweiligen KSV zu beziehen.

### 7.2 Auszeichnungslimiten P25

| P25   | E/S | U21/V | U17/SV |
|-------|-----|-------|--------|
| RF/CF | 135 | 132   | 129    |
| OP    | 129 | 126   | 123    |

### 7.3 Auszeichnungslimiten P50

| P50 | E/S | U21/V | U17/SV |
|-----|-----|-------|--------|
| FP  | 90  | 88    | 87     |
| RF  | 84  | 82    | 81     |
| OP  | 81  | 79    | 78     |

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

### **8.1 Ressortleiter EWS-P25/50**

Paul Kläntschi, Einschlagstrasse 8, 4923 Wynau

Telefon P: 062 929 25 00

Mobile: 079 512 75 93

E-Mail: [paul.klaentschi@swissshooting.ch](mailto:paul.klaentschi@swissshooting.ch)

## **9. Schlussbestimmungen**

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 29. August 2024 genehmigt;
- treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Schweizer Schiesssportverband**

Paul Stutz  
Abteilungsleiter  
Pistole

Paul Kläntschi  
Ressortleiter  
EWS-P25/50